



Gemeinde Schwielowsee
die Bürgermeisterin
Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee OT Ferch

als signiertes PDF an a.simon@schwielowsee.de

Gutachten über das Vorhandenseins besonders geschützter Arten und ihrer Fortpflanzung und Ruhestätten an Bäumen im Alfred-Pfitzner-Weg in Schwielowsee

Inhaltsverzeichnis	Seite
Auftraggeber:	2
Auftrag:	2
Verwendete Unterlagen:	2
Standort der Bäume:	2
Angaben zum Ortstermin:	2
Zusammenfassung:	2
Zum Baumumfeld:	3
Gefundene besonders geschützte Arten:	3
Gefundene besonders geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten:	3
Schlussfolgerungen:	3
Fotodokumentation:	4



- Auftraggeber:** wie Adressat
- Auftrag:** Es sollen eine doppelstämmige Eiche und Esche
- 1 auf das Vorkommen geschützter Tiere, sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten untersuchen zu lassen,
 - 2 mitzuteilen, ob infolge der Beseitigung der Bäume eines oder mehrere der vorgenannten Zugriffsverbote absehbar verletzt werden und, sofern das der Fall ist,
 - 3 greifbare Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen [§ 44 (5) Satz 2 BNatSchG] vorzuschlagen.
- Verwendete Unterlagen:** Karten mit Katasterangaben
- Standort der Bäume:** Gemarkung Gemarkung Ferch, Flur 8, Flurstück 160/6 (Abb. 1), Alfred-Pfitzner-Weg Ecke Otto-von-Kameke-Weg in 14548 Schwielowsee, OT Ferch In Abb. 1 ist der Standort der Esche mit einem grünem Kreis, der Eiche mit einem roten Kreis gekennzeichnet.
- Angaben zum Ortstermin:**
- Begutachtet am: 25.08.2025, von 8 Uhr 30 bis 9 Uhr 40.
- Beteiligte vor Ort: Frau Simon
- Verwendete Hilfsmittel: Wärmebildkamera mit 35mm-Objektiv
Fernglas 10x50,
Fotoapparat,
Endoskop
- Methodik:** Die Bäume werden allseits visuell auf potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) untersucht. Dazu gehören an Bäumen insbesondere Höhlen, Mulmkörper, Nester und ovale Ausbohrlöcher. Bei potentiellen Strukturen werden werden sie mit dem Fernglas und/oder dem Endoskop auf Besiedlungsspuren untersucht. Weill potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach geltender Rechtsprechung regelmäßig nicht unter den Schutz des § 44 Abs. 1 BNatSchG fallen, werden im Gutachten nur solche Habitate als besonders geschützte aufgeführt, die Besiedlungsspuren aufweisen.
- Zusammenfassung:**
1. **An den Bäumen wurden keine besonders geschützten Arten aber eine besonders geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefunden.**



2. Durch die Fällung der Eiche und der Esche werden keine Zugriffsverbote aus dem besonderen Artenschutz berührt.

3. Es sind keine CEF-Maßnahmen erforderlich.

Zum Baumumfeld: Die Bäume stehen auf einem unbefestigten Wegeflurstück in einer Bungalowsiedlung (Abb. 1 bis 3). Ringsum gibt es in Sichtweite gleich hohe Bäume.

Gefundene besonders geschützte Arten:

Es wurden keine besonders geschützten Arten gefunden.

Gefundene besonders geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Es wurden keine geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefunden. Am Efeu, an der Esche war der regelmäßige Anflug von Hornissen zu sehen. Durch minutenlanges Beobachten mit der Wärmebildkamera und dem Fernglas konnte eine Bruthöhle der Hornisse im Baum ausgeschlossen werden.

Stücken den 25.08.2025

Ingo Lembcke
Dipl.- Forsting. (FH)

Mitglied des Gehölzsachverständigenverbandes
Brandenburg-Berlin e.V.
Mitglied der Ameisenschutzware Brandenburg

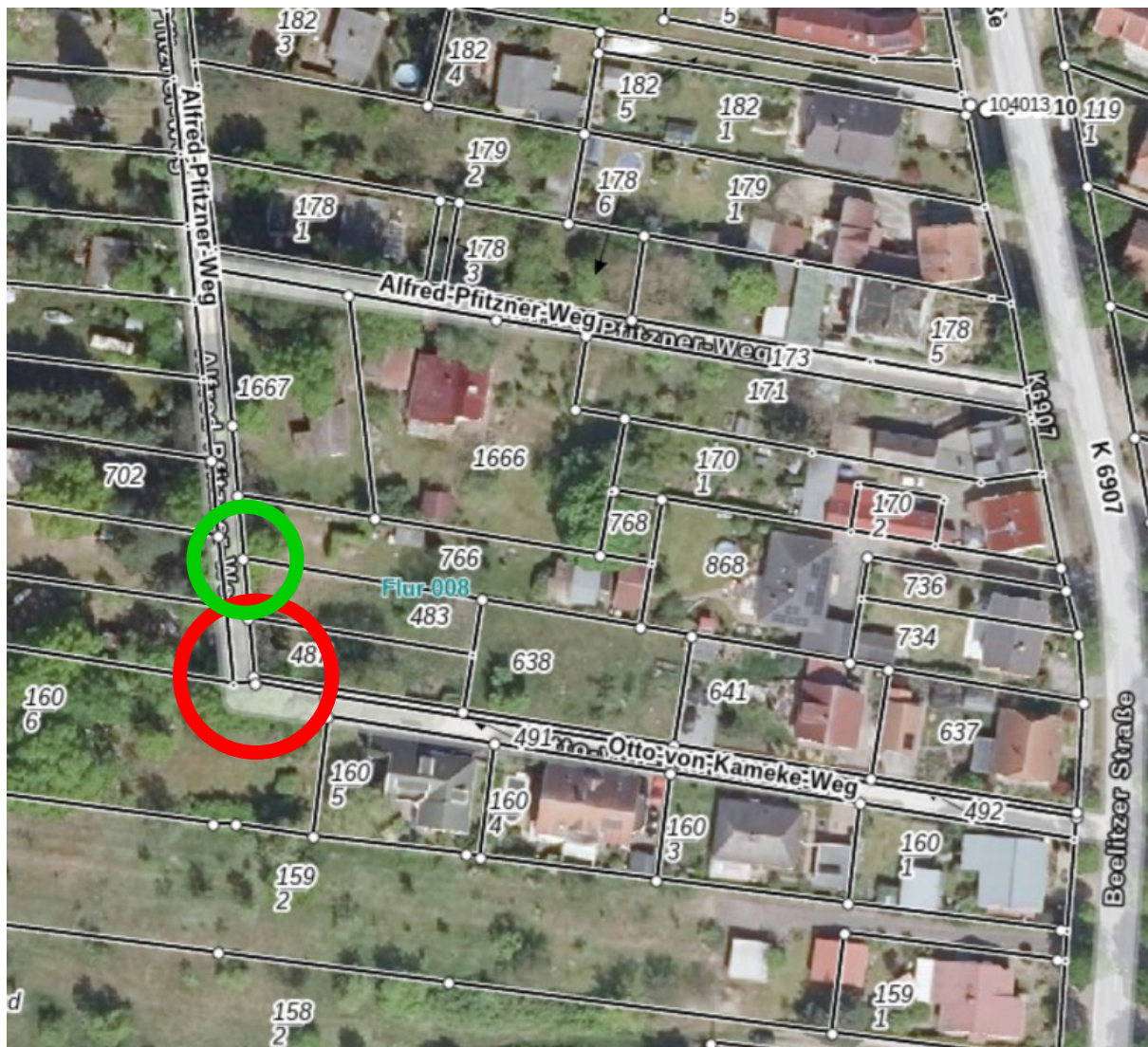


Abb. 1



Abb. 2 Esche



Abb. 3, Efeu an der Esche



Abb. 4, Doppelstämmige Eiche